



Wolfsbacher Nachrichten

Amtliche Mitteilung | Ausgabe 05/2022
Zugestellt durch Österreichische Post



Schülerweiterung

Volksbegehren

Marktgemeinde Wolfsbach

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- RECHT AUF WOHNEN
- GIS Gebühren abschaffen
- Kinderrechte Volksbegehren
- Uneingeschränkte Bargeldzahlung

Aufgrund der am 17. Mai 2022, 29. Juni 2022 bzw. 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von **Montag, 19. September 2022**, bis (einschließlich) **Montag, 26. September 2022**,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse Gemeindeamt Wolfsbach, Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 19. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, 20. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, 21. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 22. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag, 23. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 24. September 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 25. September 2022, geschlossen,
Montag, 26. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:
angeschlagen am: 29.07.2022



Der Bürgermeister



Bundespräsidentenwahl

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Einige allgemeine Informationen:

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung unten).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit von:

30. August bis 08. September 2022
täglich von 08:00 - 12:00 Uhr
(ausgenommen Sonntag, 04. September 2022)
zusätzlich Montag von 13:00 - 19:00 Uhr

am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (09. August 2022) in der Wählerevidenz der Gemeinde geführt werden und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (09. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine

Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.



Nun drei Möglichkeiten:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Gleichzeitig besteht jetzt schon die Möglichkeit, für einen eventuellen 2. Wahlgang am 06.11.2022 eine Wahlkarte zu beantragen. Ein Hinweis ist dazu auf dem umseitigen „Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte“ angeführt, hier bitte dementsprechend ankreuzen. Die Unterlagen für den 2. Wahlgang erhalten Sie zeitgerecht.



VERWENDEN SIE
BITTE FÜR DIE
WAHLKARTENANTRÄGE
DIESE AMTLICHE
WAHL-INFORMATION!
– SIE ERLEICHTERN
UNS WESENTLICH DIE
ARBEIT!

FF Meilersdorf

Feuerlöscherüberprüfung

Nur ein überprüfter Feuerlöscher gibt die Sicherheit, im Ernstfall richtig zu funktionieren. Deshalb haben jede Betriebsstätte und jeder Haushalt die Möglichkeit seinen Feuerlöscher **von 8 bis 12 Uhr** am Samstag, dem **01. Oktober im Feuerwehrhaus der Feuerwehr Meilersdorf** überprüfen zu lassen.

Ein Feuerlöscher ist mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person zu überprüfen.

Ebenso hat man hier die Möglichkeit, sich einen neuen Feuerlöscher, einen Rauchmelder oder Feuerlöschdecken zu kaufen.



Werbung / Veranstaltung

Wallfahrtskirche Maria Kirchentäl und die Bayrische Ramsau mit Pater Benedikt

Termin: Samstag 24.09. 2022

06:00 Uhr Wolfsbach/Raika - 06:15 Uhr Seitenstetten/Gemeindeparkplatz

06:20 Uhr St. Peter/FF Depot - 06:30 Uhr Weistrach/Pfarrhof – 06:40 Uhr Haag/Mostviertelhalle

Fahrtroute:

Seitenstetten - Linz - Salzburg (kleines dt. Eck) - Bad Reichenhall - Unken - Lofer - St. Martin bei Lofer. Auffahrt zur Wallfahrtskirche Maria Kirchentäl. Hl. Messe im prächtigen „Pinzgauer Dom“ anschl. Kirchenbesichtigung. Nach dem Mittagessen beim Kirchentälwirt geht's wieder retour bis Schneizlreuth - Schwarzbachwachtsattel in die Berchtesgadner Ramsau (Aufenthalt). Heimfahrt über Berchtesgaden - Salzburg nach Seitenstetten.

Leistungen:

Fahrt im Kattner Bus
Maut Maria Kirchentäl
Road Pricing Mauten

Pauschalpreis p.P. € 38,0

Anmeldung/Einzahlung/Reisebüro Kattner 07434-42245 – mail reise@kattner.at

Nach der Anmeldung bekommen sie den Zahlschein zugeschickt.

Anfragen/Info bei Pater Benedikt Resch Tel: 0676 – 82 66 53 276



! Reisepass !



Nächster REDAKTIONSSCHLUSS - 29. September 2022

Datum: 25.08.2022; Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Wolfsbach
Erscheinungsort und Verlagspostamt: 3354 Wolfsbach; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Unterberger